

14,000 Thlr. als bereits vom letzten Landtage bewilligte Kosten für die Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse,
 4,500 = Kaufgeld und Baukosten für die Zwecke der mechanischen Bau-
 gewerkschule zu Freiberg und
 der technischen Bildungsanstalt in
 Dresden,

18,500 Thlr. zusammen, oder abgerundet in jedem der drei Jahre in dem oben angegebenen Betrage.

Diese Mehrforderungen sollen im Folgenden bei den einzelnen Theilen der vorliegenden Position speciellere Motivirung finden, im Allgemeinen ist hier nur darauf hinzuweisen, daß Seiten der Staatsregierung dafür, daß in gegenwärtiger Zeit so bedeutende Vermehrungen beantragt werden, geltend gemacht wird (und der Ausschuss stimmt dem vollkommen bei), es müsse bei den großen Opfern, welche der Staat jetzt von seinen Bürgern fordert, für ganz ungeeignet gehalten werden, an solchen Positionen Ersparnisse zu machen, oder die dringendsten Bedürfnisse aufschieben zu wollen, welche dem producirenden Theile der Bevölkerung direct oder indirect zu Gute zu kommen bestimmt sind; bei der großen Bedeutung und Entwicklung, welche die Industrie und Landwirthschaft in Sachsen gefunden haben, seien die auf deren Unterstützung verwendeten Summen im Verhältniß zum ganzen Budget und zu dem, was mancher andere, selbst kleinere Staat thut, auch nach dem gegenwärtigen Anschlag immer noch sehr klein; es müsse daher auch für die Folgezeit weitere Vermehrung der vorliegenden Position in Aussicht gestellt werden, theils zu Verfolgung und endlicher Durchführung der in gegenwärtiger Finanzperiode zu beginnenden Umgestaltungen, theils zu Erlangung neuer, dem Gewerbeleben förderlicher Institute, deren wir jetzt noch entbehren; für jetzt glaube man sich auf dasjenige beschränken zu können, was zu Beseitigung der dringendsten Uebelstände erforderlich war.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß ohngefähr die Hälfte der vorliegenden Vermehrung theils in Folge ständischen Antrags (22 a. A. l.), theils in Ausführung ständischen Beschlusses (14,000 Thlr. für die Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse) hier aufgeführt ist.

Was zunächst die Unterabtheilung

A. zu Belebung und Unterstützung der Industrie anlangt, so zerfällt dieselbe in folgende Theile:

in der letzten Finanzperiode wurden bewilligt:	in der laufenden Finanzperiode werden veranschlagt:	
a) — Thlr.	— Thlr.	für den Verlustdeckungsfonds,
b) 2,800 =	2,800 =	zu Prämien gewerblicher Art,
c) 3,000 =	3,200 =	zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen,
d) 3,000 =	3,000 =	zu Reifestipendien, Anschaffung von Maschinen, Büchern und Mustersammlungen,
e) 500 =	1,000 =	zu Gewerbeausstellungen,

f) 6,000 Thlr. 16,000 Thlr. zu Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie,
 g) 1,000 = 1,000 = zu Beförderung der Eisenhüttenindustrie,

16,300 Thlr. 27,000 Thlr. zusammen und daher
 10,700 = Mehraufwand,

wie er bereits oben angegeben wurde.

Hierbei ist zu bemerken:

ad a. Der Verlustdeckungsfonds bezieht sich auf die Vorschusscapitale, welche für gewerbliche Unternehmungen in einer Höhe von 90,000 Thlr. in runder Summe bewilligt worden sind, und hat bei derselben eine schon durch seinen Namen genügend bezeichnete Bestimmung. Ueber diese Vorschusscapitale und den Verlustdeckungsfonds sind dem Ausschusse die Unterlagen zu den in der Beilage Nr. 1 beigedruckten Nachweisungen zugegangen.

ad b. c. und d. Prämien, Beförderung gewerblicher Unternehmungen, Reifestipendien u. s. w. Die hier aufgeführte Vermehrung erscheint nominell zwar nur mit 200 Thlr. zur Ausgleichung der Gesamtsumme, reell beträgt sie aber 700 bis 1200 Thlr., da der bisher auf 500 Thlr. veranschlagte Aufwand für die Bibliothek der technischen Bildungsanstalt von dieser Position weggenommen und zweckentsprechender auf den Etat letzterer Anstalt gesetzt worden ist, und die bisher dem Industrievereine zu Chemnitz gewährten 500 Thlr. in Folge der Lage, in welcher sich dieser Verein jetzt befindet, nur zum Theil zur Verwendung kommen werden.

Seiten der Staatsregierung wird zur Begründung dieser Vermehrung geltend gemacht, daß bei den zeither zur Disposition stehenden Summen die hier zu erreichenden Zwecke nicht in dem Umfange erreicht werden konnten, als es im Hinblick auf die Bedeutung des Gewerbewesens in Sachsen für dringend nöthig erachtet werden muß. Diese Zwecke bestehen aber, abgesehen von den zu Prämien ausgesetzten Summen, bei denen eine Ermäßigung jetzt deshalb unthunlich ist, weil durch das Prämienauschreiben vom 10. December 1844 allen denen, welche eine der dort aufgestellten Verbesserungen wirklich geleistet haben, auch ein Anspruch auf die deshalb ausgeschriebenen Prämien zusteht, in Ertheilung von Stipendien an bedürftige Söglinge der gewerblichen Bildungsanstalten, von Reifestipendien an die Lehrer dieser Anstalten, damit die für ein gedeihliches Wirken so sehr erforderliche Verbindung derselben mit der Praxis unterhalten werde; in Anschaffung guter Musterblätter und anderer Unterrichtsmittel für die Sonntagschulen; in Anstellung und Beförderung solcher technischer Versuche, die ein allgemeines Interesse haben, daher auch der Gesamtheit zu Gute kommen, dagegen gewöhnlich wegen der mit denselben verbundenen Kosten von dem Einzelnen gescheut werden; in Ausführung von Maßregeln zur Beförderung einzelner Gewerbszweige, denen durch vorübergehende Zuführung intelligenter Productionskräfte oder auf andere Art neue Entwicklungen angebahnt oder von Alters her verfolgte Wege verbessert werden können (Holzspielwaaren-, Gewehrfabrikation etc.); endlich in Anschaffung und Unterhaltung von Apparaten zu Zwecken, deren Erreichung im öffentlichen Interesse als erwünscht zu bezeichnen ist, und deren Beschaffung dem Einzelnen oft unmöglich ist, z. B. Bohraparate für Versuche auf Kohlen, Kraftmessungsapparate für Maschinen etc.,